

Stadtverwaltung Weimar . Postfach 2014 . 99401 Weimar

C.Keller & Galerie Markt 21 e.V.
Wolfgang Szallies
Markt 21
99423 Weimar

Dezernat II - Ordnung, Sicherheit und Soziales
Ordnungsamt
Allg. Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten
Andreas Karius
Schwanseestraße 17, 99423 Weimar
Haus I, Zimmer 115
Tel. / Fax: 03643 762-362 | -147
E-Mail: andreas.karius@stadtweimar.de

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 3111AK-Par42-OBG-08/20

24.06.2020

Anzeige nach § 42 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Ihre Anzeige vom: 16.06.2020

Veranstaltung: "Jazz-Konzert"
ab 29.06.2020, jeweils montags 22.00 Uhr bis 0.00 Uhr

Veranstaltungsort: C.Keller (Jugendsaal im Erdgeschoss)
Markt 21
99423 Weimar

Sehr geehrter Herr Szallies

auf Grundlage des § 42 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229, 254), erlässt die Stadtverwaltung Weimar folgenden

Bescheid:

- ▶ Zur Durchführung Ihrer öffentlichen Vergnügung "Jazz-Konzert" ab 29.06.2020, jeweils montags 22.00 Uhr bis 0.00 Uhr, im C.Keller (Jugendsaal im Erdgeschoss), Markt 21, 99423 Weimar, werden gemäß § 42 Abs. 5 Satz 1 OBG folgende Anordnungen getroffen.
 - ▶ Die zulässige Besucherzahl ist auf **maximal 30 Personen** zu begrenzen.
 - ▶ Für die Erstellung des Bescheid ist eine Gebühr in Höhe von **53,68 EUR** zu entrichten (siehe beiliegende Zahlungsaufforderung).

Kontakt
Leitweg-ID:
16055000 - 0001 - 44
De-Mail:
info@stadtweimar.de-mail.de
Tel. +49 (0) 3643 - 76 20
Fax +49 (0) 3643 - 90 23 92

Postanschrift
Postfach 2014
99401 Weimar
Lieferanschrift
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE36 8205 1000 0301 0020 29
BIC: HELADEF1WEM
VR Bank Weimar eG
IBAN: DE58 8206 0188 0003 3000 99
BIC: GENODEF1WEI

Sprechzeiten
Mo: geschlossen
Di: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 15:00 Uhr
Fr: 09:00 - 12:00
Sa: geschlossen



www.weimar.de

Gründe:

Mit Datum 16.06.2020 zeigten Sie die regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung "Jazz-Konzert" im C.Keller (Jugendsaal im Erdgeschoss), Markt 21, 99423 Weimar mit einer zulässigen Besucherzahl von maximal 50 Personen bei der Stadtverwaltung Weimar an.

Die Stadt Weimar ist gemäß §§ 2 bis 4 Ordnungsbehördengesetz (OBG) örtlich, sachlich und instanziell für den Erlass des Bescheides zuständig.

Nach § 42 Abs. 1 OBG hat, wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, dies der Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes, und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen.

Gemäß § 42 Abs. 5 OBG können die Gemeinden im Einzelfall zur Gefahrenabwehr Anordnungen zur Durchführung öffentlicher und sonstiger Vergnügungen treffen. Reichen Anordnungen nicht aus oder stehen andere öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegen, so kann die Veranstaltung untersagt werden.

Nach eigener Aussage bewirtschaften Sie in den Veranstaltungsräumen des C.Keller-Jugendsaals im Erdgeschoss eine Fläche von etwa 70 m². Gemäß der §§ 1-3 Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO) vom 09.06.2020, ist wo immer möglich und zumutbar, ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten. Darüber hinaus sind Personen angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Personen möglichst gering zu halten. Ziel ist die Reduzierung von Kontakten, der Schutz vor Infektionen durch Tröpfchen und Aerosole sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände. Hierzu ist eine Steuerung und Begrenzung des Zu- und Abgangs erforderlich. Ferner ist eine Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen wie Konzerten ausschließlich mit Sitzplatz möglich (vgl. § 5 Abs. 5 Nr. 1, 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO).

Unter Berücksichtigung des verfügbaren Raum- und Sitzplatzangebots, ist daher die zulässige Besucherzahl auf maximal 30 Personen zu begrenzen, um die infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen der ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO zu gewährleisten.

Die Veranstaltungen werden zu folgenden Zeiten durchgeführt:

- ▶ "Jazz-Konzert": ab 29.06.2020, jeweils montags 22.00 Uhr bis 0.00 Uhr

Hinweise:

- ▶ Der Veranstalter ist für die das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes sowie dessen Umsetzung und Kontrolle im rechtlichen Sinn verantwortlich.
- ▶ Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung zu ergreifen (Teilnehmerliste, Aufbewahrungsfrist: 4 Wochen)
- ▶ Tanzlustbarkeiten und Diskotheken sind bis auf Weiteres, mindestens jedoch bis einschließlich 15.07.2020, gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO untersagt.
- ▶ Eine Einschränkung der Veranstaltung kann von den jeweiligen Fachbehörden der Stadtverwaltung Weimar in einem gesonderten Bescheid vorgenommen werden (z. B. Bauaufsichtsamt, Umweltbehörde, etc.).

Kontakt
Leitweg-ID:
16055000 - 0001 - 44
De-Mail:
info@stadtweimar.de-mail.de
Tel. +49 (0) 3643 - 76 20
Fax +49 (0) 3643 - 90 23 92

Postanschrift
Postfach 2014
99401 Weimar

Lieferanschrift
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE36 8205 1000 0301 0020 29
BIC: HELADEF1WEM
VR Bank Weimar eG
IBAN: DE58 8206 0188 0003 3000 99
BIC: GENODEF1WEI

Sprechzeiten
Mo: geschlossen
Di: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 15:00 Uhr
Fr: 09:00 - 12:00
Sa: geschlossen



Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1, 21 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23.09.2005 (GVBl. S. 325) i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 2 Thüringer Verordnung über die Kostenordnungsbehördlicher Maßnahmen (ThürOBKostV) vom 02.05.1994 (GVBl. S. 517) i.V.m. § 1 Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 03.12.2001 i.V.m dem Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnis Nr. 1.1. Die Kosten von insgesamt 53,68 EUR sind an die Stadt Weimar zu entrichten.

Werden bei einer Amtshandlung besondere Auslagen notwendig, so sind sie zu erstatten, auch wenn die Amtshandlung gebührenfrei bleibt (§ 11 ThürVwKostG). Für die Zustellung des Bescheides ist daher eine Gebühr von 3,68 Euro zu erheben

Die Zahlungsaufforderung liegt diesem Bescheid bei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Widerspruch erhoben werden. Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form, z. B. per E-Mail, ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlage:
Zahlungsaufforderung



Stoll
Amtsleiterin

Kontakt
Leitweg-ID:
16055000 - 0001 - 44
De-Mail:
info@stadtweimar.de-mail.de
Tel. +49 (0) 3643 - 76 20
Fax +49 (0) 3643 - 90 23 92

Postanschrift
Postfach 2014
99401 Weimar

Lieferanschrift
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE36 8205 1000 0301 0020 29
BIC: HELADEF1WEM
VR Bank Weimar eG
IBAN: DE58 8206 0188 0003 3000 99
BIC: GENODEF1WEI

Sprechzeiten
Mo: geschlossen
Di: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 15:00 Uhr
Fr: 09:00 - 12:00
Sa: geschlossen



www.weimar.d